

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und liebe Schüler,

nach Abschluss des Schuljahres 2016/2017 wünsche ich allen erholsame  
Urlaubstage.

In Vorbereitung des neuen Schuljahres die wichtigsten Informationen:

### **1. Erster Schultag**

Am 07. August 2017 beginnt das neue Schuljahr.

*Beginn des ersten Schultages:* für Klassen 6-10 und Jahrgangsstufen 11 und 12

7:25 Uhr

in ausgewiesenen Unterrichtsräumen

Nach Klärung aller organisatorischen Sachverhalte zum Schulstart  
(Klassenleiterunterricht) beginnt der planmäßige Unterricht für die Klassen 6 bis 12  
in der 3. Stunde.

Schüler der neuen Klassen 5 treffen sich 8 Uhr Haupteingang/ Hofseite zur  
Begrüßung.

Im Anschluss folgen sie ihren Klassenlehrern in die Klassenzimmer.  
(Ablauf nach Sonderplan am Montag bis ca. 12:30 Uhr)

### **2. Ferienregelung**

Für das Schuljahr 2017/2018 gilt folgende Ferienregelung:

Herbstferien:	02.10.2017 bis 14.10.2017
Weihnachtsferien:	23.12.2017 bis 02.01.2018
Winterferien:	12.02.2018 bis 23.02.2018
Osterferien:	29.03.2018 bis 06.04.2018

Pfingstferien: 19.05.2018 bis 22.05.2018  
Sommerferien: 02.07.2018 bis 10.08.2018  
unterrichtsfreier Tag: 30.10.2017, 11.05.2018

zwei frei bewegliche Tage: 23.11.2017, 24.11.2017

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Das Sekretariat des Carl-von-Bach-Gymnasiums ist während der Sommerferien bis 07.07.2017 und wieder ab den 31.07.2017 geöffnet:

Mo – Mi 8:00 – 12:00 / 13:00 – 14:00 Uhr  
Do, Fr 8:00 – 12:00

**In der Zeit vom 10.07. bis 24.07.2017 ist in unserer Schule Schließzeit.**

### **3. Erste Termine im neuen Schuljahr**

Elternabend der Klassen 5 und 6	15. August 2017
Elternabend der Klassen 7	24. August 2017
Elternabend der Klassen 8 und 9	17. August 2017
Elternabend der Klassen 10	24. August 2017
Elternabend der Jahrgangsstufe 11 und 12	24. August 2017
Wahl des Elternrats vorgesehen	29. August 2017

Beginn jeweils 18.30 Uhr

### **4. Bücher im Leihverfahren**

Die Lehrbücher und ausgewählte Arbeitshefte werden kostenfrei im Ausleihverfahren an die Schüler ausgegeben. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass diese Lehrmittel pfleglich behandelt werden. Beschädigte oder verlorengegangene Schulbücher müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

### **5. Beurlaubung**

Alle Beurlaubungen aus berechtigten Gründen müssen immer vorher und rechtzeitig von den Eltern unter Angaben der Gründe beantragt werden. Dies gilt auch für Arzttermine während der Unterrichtszeit, die aber in der Regel zu vermeiden sind. Bei mehr als zwei Tagen und im Umfeld von Ferien erteilt die Genehmigung dazu der Schulleiter, der den Antrag über den Klassenlehrer zur Stellungnahme erhält. Bei Anträgen auf Beurlaubung bis zu zwei Tagen ist der Klassenlehrer zuständig. Auch

hier ist jetzt schon ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es üblicherweise keine Beurlaubung aus Urlaubsgründen gibt.

→ Formular s. Homepage

## **6. Freistellung vom Sportunterricht**

Soweit es sich um eine Sportbefreiung über einen Zeitraum bis zu vier Wochen handelt, entscheidet der Sportlehrer über Art und Umfang der Befreiung. Über einen längeren Zeitraum entscheidet der Schulleiter aufgrund einer Stellungnahme des Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes.

gez. Kerstin Lange  
Schulleiterin